

„Dunkle‘ und ‚Goldene‘ Zeiten

Die krimtatarische Bevölkerung unter zarischer und sowjetischer Herrschaft bis 1941

Abstract: ‘Dark’ and ‘Golden’ Times. The Crimean Tatars under Tsarist and Soviet rule until 1941. Throughout the 19th century, many Crimean Tatars left the Crimea both of their own accord and under duress, and in the wake of World War II Stalin had the Crimean Tatars forcibly expelled (the so-called *sürgün*). In part because of this, Russian rule over the conquered Crimea and its Muslim population since annexation in 1783 and subsequent Soviet control have tended to be seen as a continuous history of violence. While it would be inappropriate to judge Russian-Crimean Tatar encounters solely from this perspective, the existence of mutual distrust on account of religious difference is undeniable. That said, since the beginning of their cohabitation on the peninsula at the end of the 18th century, these two ethnic groups have known periods of peace and mutual exchange, at least at the local level. Within this context, this article asks whether and to what extent the Muslim Tatar population was able to participate in politics, economics, society, and culture under the Tsarist Empire and during the early Soviet period up to 1941. It demonstrates how, while both systems legally granted the Tatars a range of opportunities for participation in local politics and in the routines of daily life, these legal rights were not always implemented. The article concludes that the distinction often made between ‘bad’ (‘dark’) Tsarist and ‘good’ (‘golden’) Soviet times is thus inappropriate.

Key Words: Crimean Tatars, Russia, Soviet Union, Empire, National Question

Hundert Jahre nach der russischen Annexion des Krim-Khanats pries der krimtatarische Reformler Ismail Gasprinskij (İsmail Gaspıralı; 1851–1914)¹ in der in Tatarisch und Russisch erscheinenden Zeitschrift *Terdžiman/Perevodčik* („Der Übersetzer“) diesen Akt mit großem Enthusiasmus: „Am 8. April 1783 wurde ein kleines,

Kerstin S. Jobst, Universität Wien, Institut für Osteuropäische Geschichte, Spitalgasse 2, Hof 3, 1090 Wien, Österreich, kerstin.susanne.jobst@univie.ac.at

von Unordnung und Blutvergießen erschöpftes Khanat Teil eines der größten Imperien der Welt und erhielt unter der Schirmherrschaft einer gewaltigen Macht Frieden und den Schutz gerechter Gesetze.“ Für die Krim-Muslime sei dieser Jahrestag also ein Grund zum Feiern.² Trotz aller Brüche und Ambivalenzen in Gasprinskij's Verhältnis zum Zarenreich und dem Russentum³ und den nicht unwahrscheinlichen Rücksichten auf die zarische Zensur, die ebenfalls aus diesen Worten sprechen mochten,⁴ war er grundsätzlich doch davon überzeugt, dass nicht allein die krimtatarische Bevölkerung, sondern die Russland-Muslime und -Musliminnen im Allgemeinen von der russischen Herrschaft profitierten. Nur mit Hilfe dieser europäischen Macht, so lautete das Mantra zumindest in seinen russischsprachigen Veröffentlichungen,⁵ könne die von ihm ausgemachte Rückständigkeit der muslimischen Gesellschaft überwunden werden.

Entgegen dieser positiven Bewertung der russisch-imperialen Herrschaft über die Halbinsel Krim, markierte das erste Jahrhundert nach 1783 für Historiker und Historikerinnen mit tatarisch-nationalen Standpunkten in der Rückschau eine „dunkle“ Zeit.⁶ Die sowjetische Herrschaft vor dem Zweiten Weltkrieg – vor allem die Jahre 1923 bis 1928 – wird demgegenüber sowohl von russischen und krimtatarischen Autoren und Autorinnen (auch in der krimtatarischen Diaspora) vielfach als „goldene Ära“ bezeichnet.⁷ Mit der sowjetischen Krimherrschaft ist aber zugleich das größte kollektive Trauma der krimtatarischen Gemeinschaft verbunden: die Deportation fast aller sich im Mai 1944 auf der Halbinsel Krim befindlichen Krim-Muslimen und -Musliminnen durch bewaffnete Verbände des NKVD (=Volkskommissariat für innere Angelegenheiten, *Narodnyj komissariat vnutrennich del*). Unter dem Vorwand, diese Bevölkerungsgruppe habe während der deutschen Besatzung massenhaft mit der Wehrmacht kollaboriert, wurden die circa 200.000 Krimtataren und Krimtatarinnen unter schrecklichen, für viele tödlichen Bedingungen nach Zentralasien verbracht, und es wurde ihnen die Rückkehr in die Heimat noch Jahrzehnte später verwehrt. Die seit den 1920er-Jahren bestehende Autonome Sozialistische Sowjetrepublik (ASSR) der Krim wurde 1945 aufgelöst und Teil des sowjetischen Russlands; dies zumindest bis 1954, als die Krim Teil der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik wurde, ein Verwaltungsakt, der häufig, aber unzutreffend, als sogenannte Chruschtschevsche Schenkung bezeichnet wird.⁸ Die Deportation von 1944 – im Krimtatarischen *sürgün* („Vertreibung“) – muss in ihrer nachhaltigen Bedeutung für das krimtatarische kollektive Gedächtnis mit anderen nationalen/ethnischen Traumata verglichen werden,⁹ etwa dem ukrainischen *holodomor* („Tötung durch Hunger“) oder dem Völkermord an den europäischen Roma und Romnia (*porajmos*). Anders als in den beiden letztgenannten Fällen (und ganz zu schweigen von der singulären *shoa*) hat die Weltöffentlichkeit diesem Ereignis allerdings nur sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet. In jedem Fall – und dies ist

eine der zentralen Thesen dieses Beitrags – verbinden sich mit der Geschichte der Krim unter russischer und sowjetischer Herrschaft sowohl positive als auch negative Entwicklungen. Eine Bewertung des krimtatarischen Schicksals unter der Dominanz St. Petersburgs beziehungsweise Moskaus allein aus der Perspektive des Jahres 1944 verbietet sich,¹⁰ variierte der russisch-krimtatarische *encounter* doch, wie in kolonialen und imperialen Kontexten durchaus üblich,¹¹ zwischen Phasen (räumlich und lokal durchaus unterschiedlich ausgeprägter) Kohabitation und Konfrontation. Um die Thesen zu belegen, dass die russische/sowjetische Herrschaft über die Krim zum einen als kolonial zu bewerten ist und zum anderen auch deshalb daraus übliche ambivalente Folgen resultierten, werden im Folgenden die Grundzüge der Geschichte der Krimtataren und Krimtatarinnen unter russischer (also von 1783 bis in den Ersten Weltkrieg) und sowjetischer (bis zum Überfall des nationalsozialistischen Deutschlands 1941) Ägide konzipiert dargestellt. Es wird danach gefragt, inwieweit die ex post Zuschreibungen – „dunkle“ und „goldene Zeiten“ – diese Befunde widerspiegeln und wie etwaige, allerdings zu erwartende Ambivalenzen im russisch-krimtatarischen Verhältnis zu werten sind.

Es wird auch im Fall der Krim davon ausgegangen, dass der koloniale *encounter* keine Einbahnstraße war, das heißt keineswegs nahm die imperiale (primär russisch/slawische) Kultur einseitig Einfluss auf die muslimische. Vielmehr ist zumindest im täglichen Umgang zwischen Krimtataren und Krimtatarinnen und nicht-muslimischen Neusiedlern und Neusiedlerinnen verschiedener Herkunft, die in den Jahren nach der Annexion auf die Halbinsel zogen, von einer gelebten Wechselseitigkeit auszugehen:¹² Die eine Seite verwandelte sich der anderen zumindest partiell an, eine Gruppe lernte etwas von der anderen, und beide Parteien bemühten sich vielfach ganz pragmatisch um konsensuelle Ausgestaltungen ihrer Lebenswelten. Diesem Aspekt zwischenkultureller Kontakte auf der Halbinsel wurde bislang von der Geschichtswissenschaft trotz mannigfacher Hinweise in zeitgenössischen Berichten¹³ nur in Ansätzen und nicht systematisch nachgegangen.¹⁴ Befriedigender sieht die Forschungslage in Bezug auf die Partizipationsmöglichkeiten der krimtatarischen Bevölkerung unter zarischer und sowjetischer Herrschaft aus.¹⁵

Auf der Grundlage der bisherigen Forschungen über die russische Krim-Politik in zarischer und sowjetischer Zeit sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben: In beiden Regimen ist von einer nicht unerheblichen Diskrepanz zwischen (rechtlichen) Normsetzungen und (gelebten) Praktiken auszugehen, was der krimtatarischen Bevölkerung situativ zum Vor- oder aber auch zum Nachteil gereichen konnte. Zudem war die muslimische Krimbevölkerung „im Kulturkontakt sowohl mit der russischen als auch der sowjetischen Macht einem durchaus dialektisch zu verstehenden Modernisierungsprozess unterworfen“, in dessen Folge diese einen tiefgreifenden, irreversiblen sozialen und ökonomischen Wandel durchlebte.¹⁶ Außer-

dem ist das Verhältnis zwischen russischer/sowjetischer Macht und krimtatarischer Bevölkerung, deren Khanat in der Frühen Neuzeit immerhin ein wichtiger Akteur sowie politischer Gleichgewichts- und Machtfaktor in der Region und im östlichen Europa gewesen war, wie der polnische Historiker Kołodziejczyk überzeugend ausführt, grundsätzlich als kolonial zu bezeichnen, auch wenn – wie in kolonialen Kontexten üblich – es für Letztere durchaus Handlungsspielräume gegeben hat.¹⁷

Die Annexion von 1783 und die Folgen für die krimtatarische Bevölkerung

Vor nunmehr fast zwei Jahrzehnten stellte E. L. Lazzerini, ohne Zweifel einer der wichtigsten Kenner der Geschichte der Muslime und Musliminnen unter russischer Herrschaft und überdies Biograph Ismail Gasprinskijs, zu Recht fest, dass die Folgen der russischen Annexion von 1783 für die muslimische Bevölkerung „substantial and fundamental“ gewesen waren. Anders als beim Krimtataren Gasprinskij fiel sein Urteil über die russische Herrschaft allerdings – und kaum erstaunlich – sehr viel kritischer aus: Zwar hätten einige gesellschaftliche Gruppen, insbesondere die islamische Geistlichkeit, von der zarischen Herrschaft profitiert, demographisch (wegen des krimtatarischen Exodus, auf den noch zurückzukommen ist) und ökonomisch (vor allen Dingen wegen der veränderten Lage der Bauernschaft) seien die Konsequenzen für die muslimische Gemeinschaft aber verheerend gewesen. Ein besonders drastisches Urteil fällt er ferner über den geistig-materiellen Zustand der krimtatarischen Gesellschaft selbst, der zumindest bis in die ersten Jahrzehnte nach dem Krim-Krieg ein überaus schlechter gewesen sei: „Culturally, Tatar society appears to have become a wasteland unable to sustain even a modicum of intellectual, literary, or artistic activity.“¹⁸ Ob ein derart drastischer Befund über eine von kolonialen Verhältnissen beeinflusste ‚indigene‘¹⁹ – oder auch subalterne – Gesellschaft in Zeiten der mittlerweile auch in der Osteuropäischen Geschichte angewendeten *postcolonial studies* beziehungsweise der *Subaltern Studies Group* aktuell noch so formuliert werden würde,²⁰ ist mehr als fraglich.²¹ Dennoch sind die von Lazzerini genannten Parameter zur Beurteilung der Lebensbedingungen der krimtatarischen Bevölkerung unter russischer (und sowjetischer) Herrschaft ohne Zweifel relevant. Es sind dies: Bevölkerungsentwicklung, Ökonomie und Kultur, welche genauso wie die allgemeinen politischen Partizipationsmöglichkeiten der krimtatarischen Bevölkerung im Folgenden genauer betrachtet werden.

Das Krim-Khanat, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert unter einem privilegierten Suzeränitätsverhältnis zum Osmanischen Reich stehend,²² war über mehrere Jahrhunderte eine sehr ernstzunehmende Gefahr für die Sicherheit der südlichen

Grenzen des Moskauer Reiches und auch Polen-Litauens gewesen. Immer wieder war seine Reiterarmee, zuweilen an der Seite der Osmanen, nach Norden eingefallen, vor allen Dingen um Gefangene zu machen, die entweder auf den Sklavenmärkten rund um das Schwarze Meer guten Absatz fanden oder deren Rückkauf sie sich teuer bezahlen ließ. Zuweilen kooperierte man aber auch mit dem Moskauer Reich, etwa wenn es um die Bezwingung des polnischen oder anderer Opponenten ging.²³ Spätestens seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert aber stand die Ausschaltung des über die Zeit gegenüber Russland technologisch ins Hintertreffen gelangten Khanats auf der außenpolitischen Agenda der Zaren. Der Wunsch, das Zarenreich bis an das Nordufer des Schwarzen Meeres auszudehnen und damit (geopolitisch gedacht) zu seinem „natürlichen Abschluss“ zu bringen, war ein Grund dafür, erklärte der russische Historiker V. O. Klučevskij ein Jahrhundert später die russische Krim-Politik des 18. Jahrhunderts.²⁴ Die Osmanen, die dort eine ganze Reihe von Stützpunkten besaßen, zu vertreiben, eventuell sogar die Einnahme Konstantinopels/Istanbuls und die Auflösung des Krim-Khanats – dies waren die russischen Ziele, und diese Pläne werden als sogenanntes Griechisches Projekt bezeichnet.²⁵ Zumindest die Zerschlagung des Krim-Khanats gelang endgültig 1783, nachdem das Khanat eine kurze (von 1774 bis 1783 währende) scheinselfständige Phase durchlaufen hatte.²⁶ Dieses knappe Jahrzehnt war durch bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und mehrere russische militärische Interventionen geprägt gewesen, sodass die Krim weitläufige Zerstörungen und allgemeines Chaos zu vergegenwärtigen hatte. Um der mehrheitlich muslimischen Bevölkerung der Krim zu vermitteln, dass sich die allgemeine Lage durch die russische Machtübernahme zum Besseren wenden würde, verfolgten die russischen Verantwortlichen, allen voran der Vertraute der Zarin Katharina II., Fürst Grigorij Potemkin, eine Politik der kleinen Schritte. Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen gehörte es den Eindruck zu vermitteln, die alten muslimischen Eliten hätten weiterhin ein gewisses Mitspracherecht. Die bisherigen krimtatarischen Funktionsträger in der Verwaltung wurden nicht komplett entmachtet, zumal man sie brauchte: Weil die Halbinsel für das russische Militär eine Terra incognita war,²⁷ verblieben für eine kurze Übergangsphase wesentliche Aufgaben des Gemeinwesens (wie das der Steuereintreibung) in tatarischen Händen.²⁸ Nach nur wenigen Monaten vollzog sich aber ein radikaler Kurswechsel, wurde doch die Schaffung der größtmöglichen „strukturelle[n] Gleichförmigkeit zwischen diesen neuen Territorien und den Kerngebieten Rußlands“ angestrebt²⁹ – und auch weitgehend umgesetzt. Die Krim wurde administrativ, politisch und ökonomisch fest in das existierende Reichsgefüge eingepasst,³⁰ wurde im russischen Diskurs kaum einmal als Kolonie bezeichnet³¹ und nahm bei vielen Russen und Russinnen allein wegen ihres reizvollen Klimas, ihrer landschaftlichen Schönheit oder ihrer historischen Aufladung eine besondere Position ein.³²

In diesem Prozess gab es krimtatarische Gewinner und Verlierer – und beide Gruppen waren häufig nicht auf den ersten Blick zu erkennen, wurden doch beispielsweise rechtliche Garantien, die bestimmten sozialen Gruppen de jure gewährt wurden, de facto keinesfalls immer umgesetzt, sodass es zu fallweise erheblichen Diskrepanzen zwischen geschriebenen und realiter gewährten Rechten kam. Ein Beispiel dafür sind die krimtatarischen Oberschichten, die *murza*: In vielen Imperien und auch im Russländischen Reich gehörte die Kooptation indigener Eliten zur Politik in neuerworbenen Gebieten, war diese doch ein wichtiges Mittel zur Generierung von Loyalitäten und damit zur effektiven kolonialen Herrschaft. So geschah es auch auf der Krim mit dem 1785 verkündeten Adelsstatut. Darin wurden die weltlichen tatarischen Eliten dem russischen *dvorjanstvo* (Adel) gleichgestellt. Zu den gewährten Rechten gehörten beispielsweise die Befreiung von der Dienstpflicht und von Steuern sowie die Garantie des adligen Grundbesitzes durch die Krone.³³ Auf der Ebene des Rechts besaßen die *murza* demnach die gleichen Privilegien wie russische Adlige in Moskau oder Saratov. In der Praxis zeigte sich jedoch, dass Krimtataren dieses Recht keinesfalls immer umsetzen konnten,³⁴ besaßen sie doch im Gegensatz zum russischen Adel nur selten Urkunden, welche ihre Eigentumsverhältnisse bescheinigten, was eklatante wirtschaftliche Folgen für die Betroffenen zeitigte. Die Diskrepanz zwischen (tatarischem) Gewohnheits- und russischem geschriebenen Recht führte somit vielfach zu einer tatsächlichen Benachteiligung der eigentlich kooptierten indigenen Elite, deren Besitz in nicht wenigen Fällen zugunsten der Krone eingezogen wurde. Zu dieser partiellen ökonomischen Enteignung kam die politische,³⁵ wurde die indigene Verwaltung doch sukzessive ausgeschaltet, was sich erst im Zuge der in weiten Teilen des Imperiums schrittweise eingeführten Landschaftsvertretungen (russisch *zemstva*) ab den 1870er-Jahren wieder ändern sollte. Erst dann erlangten krimtatarische Lokalpolitiker größeren Einfluss auf Gemeindeangelegenheiten wie den Kultus oder die Infrastruktur.³⁶ Parallel dazu ist eine partielle Anpassung an russische (Oberschichts-)Welten zu beobachten gewesen, hatten doch einige *murza* begonnen, den „lifestyle and social outlook“ des russischen Adels zu adaptieren und sich ihren sozialen Counterparts anzunähern.³⁷

Ähnlich mehrdeutig müssen die Folgen russischer Herrschaft für die krimtatarische Bauernschaft beurteilt werden, die auf den ersten Blick gegenüber slawischen Bauern in den zentralrussischen Gebieten als privilegiert erscheinen. Diese blieben nämlich nach 1783 weiterhin persönlich frei, auch wenn sich der Anteil leibeigener Bauern in den neuerworbenen Gebieten im Süden einschließlich der Halbinsel bis unmittelbar vor der Bauernbefreiung von 1861 durch den von Großgrundbesitzern initiierte Ansiedlung russischer oder ukrainischer Leibeigener auf über sechs Prozent erhöhen sollte.³⁸ Deren Zuzug und die bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts recht konsequent verfolgte Peuplierungspolitik St. Petersburgs, unter anderem

mit Hilfe deutscher Kolonisten und Kolonistinnen,³⁹ erweiterte das Arbeitskräfteangebot auf der Halbinsel und verbilligte also die Arbeit. Dies gereichte den krimtatarischen Bauern zum Nachteil und trug zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage bei. Hinzu kam, dass Großgrundbesitzer – ob nun tatarischer oder anderer Herkunft – vielfach versuchten, die den tatarischen Bauern von Katharina II. bestätigten traditionellen Rechte auszuhebeln. Obwohl die staatlichen Akteure gelegentlich als Beschützer der tatarischen bäuerlichen Schichten auftraten, gerieten diese im Verlauf des 19. Jahrhunderts in eine tiefgreifende ökonomische Krise.⁴⁰

Eindeutig zu den Gewinnern und – wie sich zeigen sollte – auch bis zum Ende des Zarenreichs zu den loyalen Unterstützern der Romanovs gehörte hingegen, wie bereits erwähnt, die muslimische Geistlichkeit (*ulema*). Der 1794 gebildeten muslimischen *Geistlichen Versammlung* stand ein vom jeweiligen Herrscher bestimmter Mufti vor, der – dem russischen System entsprechend – einen Adelstitel erhielt und für die religiösen Belange der Muslime und Musliminnen in der über die eigentliche Halbinsel hinausgehenden Provinz beziehungsweise im Gouvernement Taurien zuständig war.⁴¹ Er wurde, genauso wie die anderen muslimischen Geistlichen, vom Staat entlohnt, womit eine besondere Bindung zwischen Krone und islamischen Würdenträgern geschaffen wurde. Der mobile und immobile (Grund-)Besitz der muslimischen Gemeinschaft wurde überdies von staatlichen Abgaben befreit, und über religiöse und rituelle Angelegenheiten behielt die *ulema* genauso die Aufsicht wie über das Führen von Geburts-, Heirats- und Sterberegistern.⁴²

Hinsichtlich der Parameter ‚ökonomische Entwicklung‘ und ‚Partizipationsmöglichkeiten‘ war die zarische Zeit für die krimtatarische Bevölkerung ‚eher dunkel‘, vor allen Dingen, wenn ein weiteres der oben genannten Beurteilungskriterien hinzugenommen wird, nämlich das der tatarischen Bevölkerungsentwicklung. Diese war nachhaltig durch eigene und fremde Migrationen beeinflusst, weitaus weniger durch natürliche Veränderungen der Geburten- oder Sterberate.⁴³ Daran zeigt sich, dass der russisch-tatarische Kulturkontakt bereits lange vor der Deportation der tatarischen Krimbevölkerung von 1944 durch den Faktor der muslimischen Auswanderung, vor allen Dingen in das Osmanische Reich, gekennzeichnet gewesen ist. Auch wenn die erste zuverlässige Volkszählung im Russländischen Reich erst 1897 durchgeführt wurde, welche überdies im Fall des südlichen Russlands nicht zwischen der eigentlichen Halbinsel und der darüber hinausgehenden *Tavričeskaja gubernija* unterschied, so ist unstrittig, dass die bis 1783 die Bevölkerungsmehrheit stellenden Krimtataren und Krimtatarinnen im Verlauf des 19. Jahrhunderts marginalisiert wurden. Allgemein wird in der Historiographie dennoch von folgenden Zahlen ausgegangen: Zum Zeitpunkt der Annexion hatten schätzungsweise 300.000 Menschen die Halbinsel bewohnt, mehrheitlich Krimtataren und Krimtatarinnen (also in jedem Fall über 150.000). Bis 1790 soll deren Zahl nur

mehr 140.000 betragen haben, sodass von einer ersten Auswanderungswelle von über 10.000 Personen auszugehen ist.⁴⁴ Nach dem Osmanisch-Russischen Frieden von Jassy 1791 verließen weitere 20.000 bis 30.000 derjenigen Tataren und Tatarinnen die Halbinsel, die sich mit der ‚fremden‘, das heißt christlich-orthodoxen Zarenherrschaft nicht abfinden mochten, zerstörte dieser Vertrag doch alle muslimischen Hoffnungen auf die Wiedererrichtung der politischen Oberhoheit des Sultan. Bis zum Ende des Krim-Kriegs versiegte die Auswanderung niemals vollständig und erreichte dann zu Beginn der 1860er-Jahre ihren Höhepunkt, ehe sie Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend zum Stillstand kam. Während der großen Emigration nach dem Krim-Krieg, an der sich nach freilich zu diskutierenden Schätzungen zwei Drittel der Krimtataren und Krimtatarinnen beteiligt haben sollen, verließen überwiegend die in den Steppengebieten siedelnden Tataren und Tatarinnen die Halbinsel, weniger die in den Küsten- und Bergregionen beheimateten.⁴⁵ Durch die fortgesetzte Kolonisierung mit vor allen Dingen slawischen (russischen, ukrainischen und bulgarischen) Siedler und Siedlerinnen stieg die Zahl der Krimbewohner und Krimbewohnerinnen insgesamt bis zum Ende des Jahrhunderts bis auf über eine halbe Million an.⁴⁶

Der große Exodus krimtatarischer Bewohner und Bewohnerinnen nach dem Krim-Krieg wurde in russischen Kreisen heftig diskutiert, nach dessen Ursachen gesucht und darüber debattiert, ob dieser für die Krim und das Imperium von Vorteil sei. Die veröffentlichte Meinung war sich dabei, wie sich zeigen sollte, keinesfalls einig, wie ein Zeitgenosse 1860, also auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle, treffend konstatierte: Es gebe Vertreter einer „kühnen“ Position, welche im krimtatarischen Exodus eines der „glücklichsten Ereignisse der letzten Zeit“ sähen, hätten sich diese Muslime doch im Krim-Krieg als illoyal und überdies ökonomisch wenig effektiv erwiesen. Vertreter der „vorsichtigen“ Position hätten demgegenüber vor allem den Verlust der krimtatarischen Arbeitskräfte beklagt.⁴⁷ Diese „vorsichtige“ Position hatte durchaus berühmte und geachtete Unterstützer, so etwa den späteren General-Ingenieur Eduard I. Totleben (1818–1884), einen Helden des Krim-Kriegs.⁴⁸ Er sprach sich entschieden gegen den tatarischen Exodus aus, beklagte die schlechte staatliche Politik gegenüber dieser „ungemein nützlichen“ Bevölkerungsgruppe – und attestierte ihr zugleich ein recht geringes geistiges Entwicklungspotential.⁴⁹ Trotz dieser Fürsprache: Für Totleben bestand, genauso wie bei anderen imperialen ‚Verteidigern‘ der krimtatarischen Bevölkerung keinerlei Zweifel an der russischen Überlegenheit gegenüber Muslimen und Musliminnen oder gar an der Legitimität zarischer Herrschaft über die Halbinsel; immerhin wurden aber einzelne politische Maßnahmen kritisiert.⁵⁰

Unbestritten spielten wirtschaftliche Gründe bei der Auswanderung einer zum Teil pauperisierten bäuerlichen Bevölkerung eine große Rolle, hinzu kamen aller-

dings noch zwei weitere Faktoren: Zum einen wurde der ehemaligen Titularnation von Anfang an – sicher auch aufgrund einer diffusen, historisch-verinnerlichten ‚Tatarenangst‘⁵¹ – russischerseits mit Misstrauen begegnet. Die religiöse Differenz der Krimtataren und Krimtatarinnen wurde dabei genauso ins Kalkül gezogen wie deren besondere, auch kulturelle Nähe zum Osmanischen Reich, welches ohnehin in der russländischen Außen- und Sicherheitspolitik eine entscheidende Variable darstellte. Krimtataren und Krimtatarinnen wurden nicht von ungefähr – ob nun im Krim-Krieg oder in den beiden Weltkriegen – gegenüber Russland als notorisch illoyal angesehen. Der militärische und ideologische Strategie der russischen Krim-Annexion, Fürst Potemkin, war weder der erste, noch der letzte russische Politiker, der sich eine von der krimtatarischen Bevölkerung „befreite“ Halbinsel wünschte.⁵² Tatsächlich förderten russische Administrationen mehr oder weniger sublim die krimtatarische Ausreise, etwa durch eine in Zeiten strenger Bevölkerungsregime ungewöhnlich großzügige Passvergabe.⁵³ Alles in allem war die russische Politik gegenüber Krimtataren und Krimtatarinnen in zarischer Zeit dennoch eher von struktureller als unmittelbar physischer Gewalt gekennzeichnet (anders als im Stalinismus).⁵⁴

Zum anderen hatten auch gewisse Voraussetzungen innerhalb der krimtatarischen Gemeinschaft selbst zur Auswanderung geführt. Zu nennen ist etwa die in der Forschung unterschiedlich beurteilte Verpflichtung von Muslimen und Musliminnen, den Herrschaftsbereich „Ungläubiger“ zu verlassen und in eine „vorbereitete zweite Heimat [...] in den Block der nicht unterworfenen Muslime“ – im Falle der Krimtataren und Krimtatarinnen also in das Osmanische Reich – zu übersiedeln.⁵⁵ Inwieweit diese als *hirja* bezeichnete religiös motivierte Auswanderung von den örtlichen Mullahs als Doktrin gepredigt wurde und damit die Gläubigen beeinflusste, kann nicht abschließend beurteilt werden, sie mag aber in manchen Dörfern eine Rolle gespielt haben.⁵⁶ Plausibel erscheint überdies noch ein weiteres Ausreisemotiv, welches allgemein mit der sogenannten Krise der Russlandmuslime in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Verbindung steht.⁵⁷ Demnach war die Emigration ein Versuch, die durch einen zunehmenden Modernisierungsdruck gefährdete muslimische Identitätskonstruktion zu stabilisieren: Dafür spricht beispielsweise die Auswanderungswelle nach 1874, als einige Tausend Krimtataren und Krimtatarinnen ins Exil gingen, um der kurz zuvor im Zarenreich eingeführten allgemeinen Wehrpflicht zu entgehen; dass dieser Dienst „eine russifizierende Stimulanz“ sein konnte, wurde von der tatarischen Gemeinschaft erkannt.⁵⁸

Dies ist ein Beispiel für einen in Modernisierungsprozessen häufig zu beobachtenden nichtintendierten Effekt, führt eine als integrationsfördernd gedachte Maßnahme doch bisweilen zu gegenteiligen Ergebnissen. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war bekanntlich Teil der sogenannten Großen Reformen, die nach

dem für Russland unrühmlich ausgegangenen Krim-Krieg sukzessive implementiert worden waren. Während die Konstriktion also von der muslimischen Gemeinschaft nicht oder nur teilweise angenommen wurde, profitierte diese durchaus von anderen Teilen des Reformpakets. Dabei handelte es sich um eine ganze Reihe von Maßnahmen, die imperiumsweit unterschiedliche Erfolge zeitigten. Zu den wichtigsten Reformen gehörte die Aufhebung der Leibeigenschaft 1861, die aber für die persönlich freien Krimtataren und Krimtatarinnen naturgemäß keine großen Auswirkungen hatte. Anders sah es mit den Reformen im Bildungswesen (1863 und 1871), der Justizreform (1864) sowie der Einführung lokaler Selbstverwaltungseinheiten (1864 und 1870) aus.⁵⁹ Schon deshalb fällt es schwer, die zarische Zeit allein als ‚dunkel‘ zu bewerten, erweiterte sich der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Krimmuslime seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhundert doch in einem ähnlichen Maße wie der anderer Nationalitäten des Imperiums. Nicht ohne Grund nahm die in dieser Phase entstehende Reformbewegung der Russlandmuslime, der sogenannte Djadidismus, auf der Krim ihren Anfang und ist mit dem Namen des bereits eingangs erwähnten Gasprinskij untrennbar verbunden.⁶⁰

Der Ausgangspunkt des gleichermaßen ‚westlich‘ (in Moskau und Paris) und ‚östlich‘ (in Istanbul) gebildeten Gasprinskij⁶¹ war der von ihm als desolat eingeschätzte Zustand des muslimischen Schulwesens in Russland, in dem traditionell die religiöse Unterweisung dominierte. Zu diesen Schulen gab es für Muslime anfänglich keine Alternative, zumal das russische Bildungssystem ebenfalls lange wenig entwickelt und überdies so dürftig auf die Bedürfnisse muslimischer Gläubiger eingestellt war, dass diese Einrichtungen von Letzteren häufig gemieden wurden.⁶² Gasprinskij war überzeugt, dass die Tataren und Tatarinnen ohne ein modernes (= westliches) Bildungswesen vom technischen und kulturellen Fortschritt ausgeschlossen und somit für Russifizierungstendenzen empfänglich seien. 1884 eröffnete er deshalb im tatarischen Zentrum der Krim, in der ehemaligen Hauptstadt Bachčisaraj, eine Reformschule, in der das Lesen und Schreiben des Tatarischen nach einer schnell Ergebnisse zeigenden Methode gelehrt wurde und überhaupt weltliche Bildung (einschließlich des Erlernens des Russischen) eine größere Rolle spielte. Nach anfänglicher Skepsis zeigten sich Muslime aus anderen Teilen des Imperiums von den zu Musterschulen avancierten Gasprinskij'schen Bildungseinrichtungen der Krim überzeugt – und importierten dessen Ideen,⁶³ inklusive des zunehmenden Gebrauchs einer standardisierten, für alle Turkvölker Russlands verständlichen Sprache, in der übrigens auch der *Terdžiman/Perevodčik* geschrieben wurde. Langfristig ging es Gasprinskij und seinen Mitstreitern und Mitstreiterinnen um „die Schaffung einer modernen, weltlich geprägten und von Männern [sic!] und Frauen *gemeinsam* gestalteten muslimischen Gesellschaft [...], in welcher der Islam nur mehr eine moralische Richtschnur liefern sollte“.⁶⁴ Der „djadidistische [...] Dis-

kurs schuf [...] mithin eine Gemeinschaft muslimischer Eliten aus allen Teilen Russlands als Kommunikationsverbund⁶⁵, welcher aber besonders nach der imperiumsweiten Zäsur der Russischen Revolution von 1905 nicht unumstritten blieb: Von der stark eine ‚dreidimensionale‘ (das heißt krimtatarische, ethnisch-türkische und islamische) nationale Identitätskonstruktion propagierenden sogenannten Jungtatarischen Bewegung⁶⁶ wurde der Djadidismus genauso kritisiert (als nicht weitgehend genug) wie von der traditionellen, eng an das Kaiserhaus der Romanovs gebundenen muslimischen Geistlichkeit (als zu weit gehend).

Dass eine solche muslimische Reformbewegung überhaupt auf der vom Russländischen Reich beherrschten Krim entstehen und ihr ‚Zentralorgan‘ – der *Terdžiman/Perevodčik* – erscheinen konnte, spricht dafür, dass Krimtataren und Krimtatarinnen keinesfalls nur ein Objekt zarisch-imperialen Herrschaft waren. Auch der Umstand, dass sie diese Handlungsspielräume in der lokalen Selbstverwaltung oder vor Gericht genutzt haben, ihre indigenen Eliten kooptiert wurden und diese zu kollaborierenden Profiteuren werden konnten, zeigt, dass die zarische Herrschaft trotz aller Verwerfungen und des notorischen Misstrauens gegenüber den Krimtataren und Krimtatarinnen, nicht nur ‚dunkel‘ gewesen sein kann. Dennoch war den krimtatarischen Eliten unbestritten der Primat des selbständigen politischen Handelns entzogen und ihre eigenverantwortliche gesellschaftliche Gestaltungskompetenz war zumindest eingeschränkt, so wie es in kolonialen Kontexten üblich ist.

Die sowjetische Krim bis 1941

Der in diesem Teil Europas an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zeittypische Übergang von religiösen zu nationalen kollektiven Identifikationsmodellen hatte sich auch bei Teilen der krimtatarischen Bevölkerung vollzogen, wie im Verlauf des Ersten Weltkriegs und der Revolutionen des Jahres 1917 sichtbar wurde. Die sich vor ihrer Annäherung an die *bolševiki* als ihr nationales Sprachrohr verstehende Partei *Milliy Firqa* (Krimtatarisch „Partei des Volkes“) entstand im selben Jahr. Sie modifizierte im Verlauf des durch revolutionäre Unruhen (vor allen Dingen in dem von Soldaten und Matrosen dominierten Sevastopol’), mehrmalige Einnahmen der Halbinsel durch Rote Armee und Weißgardisten sowie die deutsche Besatzung (Februar bis November 1918) gekennzeichneten Umbruchs ihre politischen Ziele: Während man sich im Frühjahr 1917 noch eine kulturelle Autonomie innerhalb eines demokratischen, föderativen russländischen Staates hatte vorstellen können, stand Ende des Jahres bereits ein unabhängiger Krim-Staat auf der Agenda. Daraus wurde letztlich nichts, setzten sich doch schlussendlich die *bolševiki* durch, die Ende 1920 ein extrem erschöpftes, von Hunger und Zerstörung gezeichnetes Gebiet übernahmen.⁶⁷

Trotz der großen weltanschaulichen Distanz zwischen dem ‚weißen‘ (zarischen) und dem ‚roten‘ (sowjetischen) Imperium gab es Kontinuitäten im politischen und diskursiven Umgang mit den nichtrussischen Nationalitäten im Allgemeinen und den Krimtataren und Krimtatarinnen und der Krim im Besonderen. Wichtig erscheinen vor allen Dingen zwei Aspekte: 1. Die sowjetische Krim wurde erneut kein mit Sonderrechten ausgestattetes *corpus separatum*, sondern partizipierte im Guten wie im Schlechten an der allgemeinen Entwicklung des Gesamtstaates; 2. auch in sowjetischer Zeit – und dies wurde nicht erst im Zusammenhang mit der Deportation von 1944 deutlich – misstraute die russische Seite dieser religiös und kulturell als ‚fremd‘ empfundenen Gruppe prinzipiell, was die auch in der Zwischenkriegszeit festzustellende Diskrepanz zwischen rechtlicher Normsetzung und umgesetzter Praxis erklären mag.

In jedem Fall begann die später dann als „golden“ bezeichnete Periode der Herrschaft der *bolševiki* im November 1920 gewaltsam. Das hatte sich bereits bei den diversen vorherigen interimistischen Machtübernahmen seit Ende 1918 abgezeichnet, welche sich allerdings primär gegen Exponenten des alten Regimes gerichtet hatten, nicht speziell gegen die krimtatarische Bevölkerung. Dies war ein Unterschied zum Regime des ‚weißen‘ Generals Anton I. Denikin, der im Sommer 1919 vorzugsweise nichtrussische Krimbewohner verfolgen ließ.⁶⁸ Keine ethnischen Unterschiede machte dann das sich diesmal endgültig etablierende sogenannte Revolutionskomitee, das seit dem Spätherbst 1920 von Béla Kun (1886–1938), der an der Spitze der ungarischen Räterepublik gestanden hatte, und Rozalija S. Zemljačka (1876–1947) geführt wurde. Unterschiedslos wurden tatsächliche und vermeintliche Gegner und Gegnerinnen des neuen Regimes – in Gefangenschaft geratene Soldaten der Freiwilligen-Armee, Angehörige der sogenannten Bourgeoisie, für einen unabhängigen Krim-Staat kämpfende krimtatarische Partisanen, die als „Grüne“ bezeichnet wurden – bekämpft. Mehrere zehntausend Opfer soll es gegeben haben,⁶⁹ und bereits zeitgenössische Autoren verarbeiteten den ‚Roten Terror‘ auf der Krim literarisch.⁷⁰ Moskau beunruhigte – zumal aufgrund der wichtigen geostrategischen Lage der Halbinsel – besonders der nicht enden wollende Widerstand krimtatarischer Bewohner und Bewohnerinnen gegenüber dem neuen Regime. Man entsandte schließlich einen Kommunisten wolgatatarischer Herkunft, das spätere Regime-Opfer Mirsaid Sultan-Galiev (1892–1940[?]), zur Untersuchung und möglichen Kalmierung der Lage in den Süden. Im April 1921 übermittelte er dem Kreml das für die weitere Geschichte der Krim so folgenreiche Memorandum *Über die Lage auf der Krim*. Darin kritisierte er scharf das Vorgehen Kuns und Zemljačkas gegenüber der indigenen Bevölkerung, die eigentlich, so Galiev, ein natürlicher Unterstützer der *bolševiki* sei. Um diese für die ‚gute Sache‘ zu gewinnen, regte er eine ganze Reihe von Maßnahmen an: Das von krimtatarischen Bau-

ern ungeliebte Experiment der Einführung von landwirtschaftlichen Großbetrieben in Staatsbesitz (Sowchosen) sollte zumindest für eine Weile ausgesetzt, stattdessen der Bauernschaft direkt Land zugeteilt werden. Die Krim müsste zudem als eigene Gebietskörperschaft implementiert und mit autonomen Rechten ausgestattet werden, und die Attraktivität der Kommunistischen Partei für krimtatarische Intellektuelle sollte erhöht werden.⁷¹ „[A]us pragmatischen Erwägungen“⁷² – unter anderem im Hinblick auf den Propaganda-Charakter einer positiven Krimtataren-Politik gegenüber nationalen Minderheiten insgesamt und gegenüber dem Osmanischen Reich (bis 1923) beziehungsweise der Türkei, im Hinblick auf die Notwendigkeit, nach einem zerstörenden Bürgerkrieg Ruhe und Loyalität zu generieren – ging Moskau darauf ein. Am 18. Oktober 1921 erlangte das Dekret über die Bildung einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (ASSR) Gültigkeit, das noch recht allgemeiner Natur war⁷³ und im Februar 1922 um eine sehr viel konkretere ‚Beschlussfassung‘ über die ‚Tatarisierung‘ der staatlichen Stellen und über die Verwendung der tatarischen Sprache in den Institutionen der Republik Krim ergänzt wurde.⁷⁴

Bis zur Auflösung der Sowjetunion 1991 gab es eine ganze Reihe Autonomer Sozialistischer Sowjetrepubliken innerhalb der UdSSR; diese besaßen einen verfassungsmäßigen Status, der einigen, auf ihrem angestammten Territorium häufig minorisierten Nationalitäten bestimmte autonome Rechte garantierte. Diese Gebietskörperschaften waren stets Teil einer Unionsrepublik – die ASSR der Krim beispielsweise gehörte zur Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR),⁷⁵ der unter anderem die Überwachung der Einhaltung der Unionsgesetze oder der Außenpolitik oblag und die auch auf die wesentlichen Personalentscheidungen vor Ort Einfluss nahm. Im Unterschied zu den Unionsrepubliken stand Autonomen Republiken nicht das Recht auf den Austritt aus der Sowjetunion zu, welches aber ohnehin eher Floskel denn ernstgemeinte Option war. Anders als im Zarenreich, in der das Territorium der *Tavričeskaja Gubernija* (ab 1802) über die eigentliche Halbinsel hinausging, kreierte Sowjetrussland beziehungsweise die Sowjetunion (ab 1922) national-denominierte Verwaltungseinheiten, auch wenn zumindest im Fall der Krimtataren und Krimtatarinnen dieses Ethnonym nicht Teil der offiziellen Republik-Bezeichnung wurde.⁷⁶ Die Vorstellung, dass eine Nationalität zwingend nicht nur eine gemeinsame Sprache, eine gemeinsame Kultur und „psychische Wesensart“, sondern auch ein Territorium besitzen müsste,⁷⁷ wurde von Josef Stalin als Leitlinie der Nationalitätenpolitik in der frühen Sowjetunion implementiert. Die Kopplung von Nationalität und Territorium war nicht seine Idee gewesen, sondern hatte bereits in austromarxistischen Zirkeln in der Habsburgermonarchie eine gewisse Rolle gespielt.⁷⁸ Im sowjetischen Kontext entfaltete diese Vorstellung aber eine große Wirkungsmächtigkeit und wurde mit der sogenannten Politik der Einwurzelung (*korenizacija*) beziehungsweise Indi-

genisierung verbunden: Nichtrussische, ehemals vom Zarenreich 'unterdrückte' Nationalitäten wie die Krimtataren und Krimtatarinnen sollten an das neue Regime gebunden, prosowjetische Eliten ausgebildet und „bevorzugt in die lokalen Administration- und Parteistrukturen eingebunden werden“.⁷⁹ Die von Terry Martin ausführlich beschriebene – und stellenweise unkritisch zu positiv gewertete – gezielte Vorteilsgewährung für nichtrussische Nationalitäten in der frühen Sowjetunion⁸⁰ zeitigte auf der Krim bis gegen Ende der 1920er-Jahre tatsächlich Ergebnisse, die das Urteil über eine „goldene Zeit“ für Krimtataren und Krimtatarinnen zumindest einigermaßen nachvollziehbar machen. Von den den Gesamtstaat betreffenden negativen Ereignissen, wie der durch Trockenheit verursachten und durch eine die Städte bevorzugt versorgende Verteilungspolitik verschärften Hungersnot der Jahre 1921/22, waren die Krim und ihre Bewohner und Bewohnerinnen gleichwohl stark betroffen.⁸¹ Dies galt auch für den in seinem Ausmaß noch größeren sogenannten Großen Hunger 1931/32.

In der bereits erwähnten ‚Beschlussfassung‘ vom Februar 1922 war die konsequente Förderung der ein Viertel der Bevölkerung der Halbinsel stellenden Krimtataren und Krimtatarinnen,⁸² ihrer Sprache, Bildung und Kultur sowie die Einbindung ihrer Eliten in die staatlichen Strukturen angekündigt worden. Dies wurde in der Tat weitgehend umgesetzt: Im öffentlichen Leben spielte fortan das Tatarische eine größere Rolle als in zarischer Zeit. Das trotz der Existenz der Gasprinskijschen Reformschulen überwiegend in Händen der muslimischen Geistlichkeit befindliche Schulwesen wurde konsequent säkularisiert. Bildung wurde – um ein Stalin-Zitat zu bemühen – „national in der Form und sozialistisch im Inhalt“.⁸³ Innerhalb der Parteikader der Krim und in sonstigen Vertretungskörpern waren Krimtataren überproportional vertreten.⁸⁴

Seitens Stalins war die unionsweite Politik der Indigenisierung von Anfang an auch als nachholende Modernisierung verstanden worden. Ein 'von oben' wenn nicht gar initiiertes, so doch zumindest geförderter Nationsbildungsprozess wurde als Teil dieser Modernisierung angesehen und sollte innerhalb weniger Jahre zum Abschluss gebracht werden.⁸⁵ Nachdem sich die Sowjetunion und Stalins Herrschaft Ende der Zwanzigerjahre konsolidiert hatten, ist dann auch eine weitgehende, wenn auch nicht völlige Abkehr von der *korenizacija*-Politik zu vermerken. Auf der Krim wurde die Wende in der Nationalitätenpolitik schon früh, nämlich 1928, sichtbar: Der 1917 in der *Milliy Firqa* engagierte und später zu den *bolševiki* übergelaufene krimtatarische Parteiführer Veli Ibrahimov wurde 1928 unter Anklage der Konspiration mit der Türkei gestellt und hingerichtet. Er war eines der ersten Opfer der gegen sogenannte Nationalkommunisten gerichteten Kampagne in der Sowjetunion. Der eigentliche Anlass war aber wohl ein anderer: Ibrahimov hatte sich vehement gegen die in Moskau geplante sogenannte Produktivierungskampagne sowie-

tischer Juden und die damit verbundene Landzuweisung auf der Krim gewehrt.⁸⁶ Zwar verfolgte auch er das Ziel einer Peuplierung der durch Krieg, Revolution, Bürgerkrieg und Hunger dezimierten Krimbevölkerung, nur sollte diese vorzugsweise mit exilierten Krimtataren und Krimtatarinnen aus den ehemaligen Gebieten des Osmanischen Reiches wie der Dobrudscha erfolgen; zwischen 1925 und 1927 waren so bereits zwei Dutzend neue krimtatarische Siedlungen entstanden.⁸⁷ Nach Ibrahimovs Hinrichtung kam diese Zuwanderung erst einmal abrupt zu einem Ende, und es folgten weitere Verhaftungen krimtatarischer Parteimitglieder.

Auf der Krim vollzog sich also eine Art Präludium dessen, was unionsweit in den nächsten Jahren durchgeführt wurde – die Verfolgung und ‚Säuberungen‘ der Parteikader unter dem Vorwurf des Nationalkommunismus, ihre Ersetzung mit vorzugsweise russischen und ukrainischen Genossen oder auch mit Tataren, die weniger selbstbewusst waren als Ibrahimov. Die Einbettung der Krim-Geschichte in den staatlichen Gesamtkontext macht sich ferner an weiteren Ereignissen fest: Eine ab 1929 im Zusammenhang mit dem zum Teil massiven bäuerlichen Widerstand gegen die Kollektivierung einsetzende Kulakenverfolgung zeitigte auch auf der Krim Resultate.⁸⁸ Die bislang im Vergleich mit der orthodoxen Kirche verhältnismäßig verschont gebliebene islamische Geistlichkeit galt dem Kreml nun als Unterstützer der vermeintlichen Kulaken, ihre Angehörigen wurden – als religiöse Exponenten ohnehin dubios – repressiert.⁸⁹ Nach Schätzungen wurden zwischen 30.000 und 40.000 Krimtataren und Krimtatarinnen in der einen oder anderen Form Opfer der verschiedenen ‚Säuberungswellen‘.⁹⁰ Spätestens Mitte der 1930er-Jahre war die vermeintliche „goldene“ Ära der Krimtataren und Krimtatarinnen also definitiv vorbei. Gleichwohl, und dies ist eine der mannigfachen Ambivalenzen im russisch-krimtatarischen *encounter*, wurde die Indigenisierungspolitik nicht völlig abgebrochen und auch auf der symbolischen Ebene wurden der krimtatarischen Bevölkerung Zugeständnisse gemacht. Der ASSR wurde zum Beispiel 1934 für ihre Verdienste auf dem Gebiet der Kultur der Lenin-Orden verliehen, die höchste sowjetische Auszeichnung.⁹¹ Insgesamt ließ sich die grundsätzliche Anerkennung einer krimtatarischen Nationalität nicht nur an den Ausweispapieren ablesen, wo – wie in der Sowjetunion üblich – auch die Nationalität eingetragen wurde. In den Lehrplänen für Schulen war beispielsweise die Behandlung krimtatarischer Themen festgelegt, krimtatarische Folklore wurde gefördert. Alle diese Maßnahmen stärkten trotz der Verfolgung ein säkulares nationales Bewusstsein unter Krimtataren und Krimtatarinnen,⁹² was ebenfalls ein Erbe der Sowjetunion ist. Letztlich förderte die sowjetische Nationalitätenpolitik, wenngleich in einer anderen Weise als vom Kreml intendiert, nationale Identitätskonstruktionen, welche auch im krimtatarischen Fall ein Eigenleben entfalteten.⁹³

Schlussbetrachtung und Ausblick

Im Verlauf des Jahres 1941 nahmen die Deutsche Wehrmacht und die unter anderem für das sogenannte Massaker von Simferopol' verantwortliche Einsatzgruppe D Teile sowie 1942 schließlich – nach einem langen und blutigen Abwehrkampf der in Sevastopol' massierten sowjetischen Truppen – die ganze Krim ein.⁹⁴ Die Besatzer wurden von Teilen der auf der Halbinsel verbliebenen (nicht in der sowjetischen Armee dienenden) Krimtataren und Krimtatarinnen freundlicher empfangen als in manchen anderen Orten der UdSSR. Die während der Jahre davor erlittene Verfolgung durch die Sowjetmacht, der auch weithin bekannte Exponenten der vordem von der Sowjetunion geförderten krimtatarischen Kultur wie der Turkologe und Schriftsteller Bekir Çoban-zade (1893–1937) zum Opfer gefallen waren,⁹⁵ war dafür genauso ein Grund wie die sich fallweise gegenüber einigen nichtrussischen Nationalitäten aus pragmatischen Gründen konzilient gebende deutsche Politik. Im Falle des Umgangs mit den Krimtataren und Krimtatarinnen war das ‚Entgegenkommen‘ Berlins dem Umstand geschuldet, dass die schöne, kriegswirtschaftlich wichtige und strategisch wertvolle Halbinsel im Rahmen des ‚Generalplans Ost‘ des Reichssicherheitshauptamtes und auch für Hitler selbst als sogenannter Gotengau von Wert war. Die in einzelnen Fällen und seitens einzelner nationalsozialistischer Akteure weniger restriktive Politik gegenüber der krimtatarischen Bevölkerung (etwa durch die partielle Förderung tatarischer kultureller Aktivitäten oder durch gewisse Zugeständnisse in der Selbstverwaltung) ist als Teil eines in Besatzungsregimen notwendigen Kooperationsangebotes zu verorten, nicht als positive Tatarenpolitik. Letztlich war diesen Muslimen und Musliminnen in den nationalsozialistischen Umsiedlungsplänen mittelfristig nämlich ein ähnliches Schicksal zgedacht wie ‚nichtarischen‘ Gruppen. Dies zeigte sich schnell, schlug die deutsche Politik, wie Norbert Kunz in seiner Arbeit dargelegt hat,⁹⁶ doch bald in eine brutale Besatzung um, der Juden und Jüdinnen, sowjetische Partisanen, zu denen auch Krimtataren gehörten, sowie die Zivilbevölkerung, welche unter anderem als sogenannte Ostarbeiter ins Deutsche Reich verbracht wurden, zum Opfer fielen. Zugleich gab es, wie in anderen Teilen der besetzten Sowjetunion auch, Kollaborateure und Kollaborateurinnen; die Forschung ist sich im krimtatarischen Fall nicht ganz einig, wie viele sich zum Beispiel in den Dienst der sogenannten Selbstverteidigungseinheiten und damit des NS-Regimes stellten. Die Schätzungen reichen von circa 6.000⁹⁷ bis zu 15.000 oder gar 20.000.⁹⁸ Von einer Massenkollaboration ‚der‘ krimtatarischen Bevölkerung, welche Moskau im Frühjahr 1944 dann schließlich als Grund für die Deportationen anführte, ist in jedem Fall nicht zu sprechen, zumal mehrere zehntausend krimtatarische Soldaten in der sowjetischen Armee dienten und einige von ihnen höchste

Auszeichnungen erhielten.⁹⁹ Dies bewahrte die Krimtataren und Krimtatarinnen 1944 aber nicht vor der Vertreibung und dem jahrzehntelangen Verlust der Heimat.

Wie ist aber nun die russische Herrschaft über die Krim unter dem Aspekt der krimtatarischen Bevölkerung zu bewerten, war sie „dunkel“ (in zarischer) oder „golden“ (in sowjetischer Zeit)? Kann die Geschichte dieser Nationalität unter russischer Ägide seit 1783 linear, wie es beispielsweise der russische Historiker Valerij Vozgrin wiederholt dargestellt hat, als ein langer Weg „zum Genozid“ an den Krimtataren und Krimtatarinnen beschrieben werden?¹⁰⁰ In der oben angeführten Eindeutigkeit lässt sich weder die eine, noch die andere Behauptung halten. Unbestritten ist aber, dass der russisch-tatarische *encounter* ein wechselhafter und historisch belasteter war und ist. Dabei spielen religiöse Differenz, historisch ‚gelernte‘ Feindschaft, kollektive Einstellungen und eine Art Konkurrenz in Bezug auf die Frage, wem denn nun die Krim ‚gehört‘, genauso eine Rolle wie der Umstand, dass die russische Krim-Politik kolonial konnotiert war.

Anmerkungen

- 1 Zur Biographie und zum Wirken Gasprinskijs, zur Bedeutung der Zeitschrift *Terdziman/Perevodčik* sowie zu weiterführender Literatur vgl. den Beitrag Hofmeisters in diesem Band.
- 2 Stoletie [Hundertster Jahrestag], in: *Terdziman/Perevodčik* 1 (10.4.1883), 1.
- 3 Auch dazu vgl. den bereits genannten Beitrag Hofmeisters im vorliegenden Band.
- 4 Dazu grundsätzlich Sue Curry Jansen, *Censorship. The Knot that Binds Power and Knowledge*, New York/Oxford 1988; Charles A. Ruud, *Fighting Words. Imperial Censorship and the Russian Press 1804–1906*, Toronto/Buffalo/London 1982.
- 5 Ein systematischer Vergleich der tatarischen und der russischsprachigen Schriften Gasprinskijs fehlt bislang und stellt ein echtes Forschungsdesiderat dar.
- 6 Sirri H. Kirimli, *National Movements and National Identity Among the Crimean Tatars 1905–1916*, Ph.D. Diss., University of Wisconsin, Madison/Wisc. 1990, 43, beispielsweise bezeichnet die Jahre zwischen 1783 und 1883 als das „dark century of the Crimean Tatars“.
- 7 So die Bewertung des Autors des Standardwerkes über die Geschichte der Krimtataren, Alan W. Fisher, *The Crimean Tatars*, Stanford 1978, 136. Vgl. auch Vladimir Poljakov, Krym. *Sudby narodov i ljudej* [Die Krim. Schicksale der Völker und Menschen], Simferopol' 1998, 51.
- 8 Vgl. hierzu den Beitrag von Czerwonnaja/Malek in diesem Band. Als einführende Literatur zum Thema der Deportationen in der Sowjetunion seien folgende Titel genannt: Otto Pohl, *Ethnic Cleansing in the USSR. 1937–1949*, Westport 1999; Alexander Nekrich, *The Punished Peoples. The Deportation and Fate of Soviet Minorities at the End of the Second World War*, New York 1978; Norman Naimark, *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge/Mass./London 2001, besonders 85–107.
- 9 Vgl. hierzu Greta Lynn Uehling, *Beyond Memory. The Crimean Tatars' Deportation and Return*, New York 2004.
- 10 Dies zumal die krimtatarisch-russische Geschichte weitergeschrieben wird, ist die Halbinsel Krim 2014 doch abermals von einer russischen Macht, diesmal der Russländischen Föderation, annektiert worden. Die überwältigende Mehrheit der Krimtatarinnen und Krimtataren lehnt die Herauslösung aus der Ukraine ab. Völkerrechtlich wird das Vorgehen Russlands von einer Mehrheit der Experten und Expertinnen überwiegend, aber nicht einhellig verurteilt. Vgl. dazu u.a. Otto Luchterhand, Die Krim-Krise von 2014. Staats- und völkerrechtliche Aspekte, in: *Osteuropa* 5–6 (2014), 61–86.

- 11 Nicht ohne Grund verwende ich hier den häufig in den Post Colonial Studies verwendeten Terminus *encounter* als Bezeichnung für das Zusammentreffen zwischen Kolonialmacht und kolonialem Objekt, dezidiert wird damit davon ausgegangen, dass Letztere keineswegs passive Objekte waren. Vgl. z.B. J. J. Clarke, *Oriental Enlightenment. The Encounter between Asian and Western Thoughts*, London/New York 1997.
- 12 Die Halbinsel war bis in den Zweiten Weltkrieg hinein ein historisch multiethnisches Gebiet, was sich nachhaltig erst durch die auch auf der Krim von den Nationalsozialisten durchgeführte *shoa* und die Deportationen von 1944 ändern sollte, denen nicht nur Krimtatarinnen und Krimtataren, sondern u.a. auch Krim-Griechinnen/-Griechen und Armenier/Armenierinnen zum Opfer fielen. Bereits nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR waren seitens der sowjetischen Macht die Nachfahren der von Katharina II. angeworbenen Deutschen größtenteils in innersowjetische Gebiete umgesiedelt worden. Vgl. zu deutschen Kolonisten und Kolonistinnen insgesamt u.a. Hans Auerbach, *Die Besiedlung der Südukraine in den Jahren 1774–1787*, Wiesbaden 1965; Detlef Brandes, *Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neurußland und Besarabien 1751–1914*, München 1993. Zu den Krimdeutschen im Kontext des Nationalsozialismus siehe Meir Buchsweiler, *Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkrieges. Ein Fall doppelter Loyalität?* Gerlingen 1984, besonders 280.
- 13 Vgl. hierzu z.B. die Erinnerungen des in den 1820er-Jahren wiederholt die Krim bereisenden St. Galler Kaufmanns Daniel Schlatter, Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Russland in den Jahren 1822 bis 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tataren am Asowschen Meer, St. Gallen 1830, u.a. 65, wo Schlatter über das ihm unterbreitete Angebot eines Krimtataren berichtet, ihm eine Tatarin zur Frau zu geben, da man ihn quasi für einen der ihren gehalten habe. Zu der Familie Schlatter vgl. auch Ursula Kälin, *Die St. Galler Kaufleute Daniel und Abdullah Schlatter in Südrussland*, in: Monika Bankowski/Peter Brang/Carsten Goehrke/Robin Kemball, Hg., *Fakten und Fabeln. Schweizerisch-slavische Reisebegegnungen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich 1991, 335–363. Insgesamt lobte Schlatter das gute Verhältnis zwischen Tataren und den Bewohnern der Kolonie Zürichthal. Grund dafür sei u.a. der Umstand, dass die dort lebenden Schweizer des Krimtatarischen ausgezeichnet mächtig gewesen seien. Kälin, *Kaufleute*, 337.
- 14 Vgl. hierzu erste Befunde und Überlegungen bei Kerstin S. Jobst, *Die Wahrnehmung von Assimilations- und Akkulturationsprozessen im russischen Krim-Diskurs vor dem Ersten Weltkrieg*, in: Victor Herdt/Dietmar Neutatz, Hg., *Gemeinsam getrennt. Lebenswelten der multiethnischen bäuerlichen Bevölkerung im Schwarzmeer- und Wolgagebiet vor 1917*, Wiesbaden 2010, 181–194.
- 15 Stefan B. Kirmse, *Law and Empire in Late Tsarist Russia. Muslim Tatars Go to Court*, in: *Slavic Review* 72/4 (2013), 778–801. Der Autor verfasst gegenwärtig eine Monographie, in der die Folgen der Justizreform von 1864 für die tatarische Bevölkerung im Wolga-Gebiet und auf der Krim untersucht werden. Vgl. Kerstin S. Jobst, *Gefährliche Fremde und Titularnation? Partizipation der Krimtataren im Zarenreich und in der frühen Sowjetunion*, in: Katrin Boeckh u.a., Hg., *Staatsbürgerschaft und Teilhabe. Bürgerliche, politische und soziale Rechte in Osteuropa*, München 2014, 179–198.
- 16 Jobst, *Fremde*, 179.
- 17 Dariusz Kołodziejczyk, *Krymskoe chanstvo kak faktor stabilizacii na geopolitičeskoj karte Vostočnoj Evropy* [Das Krim-Khanat als Stabilitätsfaktor auf der geopolitischen Karte Osteuropas], in: T. Jakovleva, Hg., *Ukraina i sosednie gosudarstva v XVII veke. Materialy meždunarodnoj konferencii*, Sankt-Peterburg 2004, 83–89.
- 18 Edward L. Lazzarini, *The Crimea under Russian Rule. 1783 to the Great Reforms*, in: Michael Rywkin, Hg., *Russian Colonial Expansion to 1917*, London/New York 1987, 123–138, 136.
- 19 Insbesondere im Fall der Krimtataren und Krimtatarinnen ist der Begriff „indigen“ im eigentlichen Wortsinn wenig treffend, auch wenn dieser von der Gemeinschaft selbst als auch von der zarischen und sowjetischen Administration immer wieder benutzt wurde. Die Halbinsel war wie das nördliche Schwarzmeeresufer insgesamt historisch immer ein höchst divergentes Durchzugsgebiet unterschiedlicher Bevölkerungskonglomerate und Ethnien.
- 20 Stellvertretend genannt sei hier nur Gayatri Chakravorty Spivak, *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*, Wien 2007.
- 21 Dies umso mehr, da Lazzarini, *Crimea*, 136, der russischen Macht ganz patriarchal die Rolle eines Erziehers zuweist: „While the Russian government was hardly solely responsible for the grim condi-

- tion in which Tatar society found itself by the middle of the nineteenth century, it certainly did little to ease the transformation, which it had a hand in fostering of a once vital culture“.
- 22 Vgl. Kerstin S. Jobst, Das Krimchanat in der frühen Neuzeit. Eine historische Einführung, in: Stefan Albrecht/Michael Herdick, Hg., Im Auftrag des Königs. Ein Gesandtenbericht aus dem Land der Krimtataren. Die Tartariae descriptio des Martinus Bronovius, Mainz 2011, 17–24.
 - 23 Vgl. A. L. Choroškevič, Rus’ i Krym. Ot sojuza k protivostojaniju. Konec XV – načalo XVI vv. [Die Rus’ und die Krim. Vom Bündnis zur Gegnerschaft. Ende des 15. – Anfang des 16. Jahrhunderts], Moskva 2000; Dariusz Kołodziejczyk, The Crimean Khanate and Poland-Lithuania. International Diplomacy on the European Periphery (15th–18th Century). A Study of Peace Treaties Followed by Annotated Documents, Leiden 2011.
 - 24 W. O. Kliutschewskij (d.i. V. O. Ključevskij), Russische Geschichte von Peter dem Großen bis Nikolaus I., Zürich 1945, 167.
 - 25 Zum sogenannten ‚Griechischen Projekt‘: Edgar Hösch, Das sog. „Griechische Projekt“ Katharinas II., in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 12 (1964), 168–206; Nadežda Koršunova, Vostočnyj vektor geopolitiki Ekateriny II. „Grečeskij proekt“ [Der östliche Vektor der Geopolitik Katharinas II. Das „Griechische Projekt“], http://www.lib.csu.ru/vch/10/2003_01/006.pdf (21.1.2016).
 - 26 Dazu grundlegend Alan W. Fisher, The Russian Annexation of the Crimea 1772–1783, Cambridge 1970.
 - 27 Vgl. das Kapitel „Die russischen Krim-Debatten im 18. Jahrhundert. Von der Terra Incognita zur Perle des Imperiums“, in: Kerstin S. Jobst, Die Perle des Imperiums. Der russische Krim-Diskurs im Zarenreich, Konstanz 2007, 85–130. Zur Krim-Politik Russlands in dieser Phase vgl. Fisher, Crimean Tatars, 70–78.
 - 28 Lazzarini, Crimea, 125, beschreibt die Politik der neuen Machthaber in den ersten Monaten nach der Annexion als Kombination von russischer Militäradministration und „a native civil government“.
 - 29 Stephan Conermann, Expansionspolitik im Zeichen des Aufgeklärten Absolutismus? Katharina II. und die Krimtataren, in: Eckhard Hübner/Jan Kusber/Peter Nitsche, Hg., Rußland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus, Köln/Weimar/Wien 1998, 337–359, 355.
 - 30 Dies unterschied die Krim beispielsweise von den im Verlauf des 19. Jahrhunderts eroberten muslimischen Territorien in Zentralasien.
 - 31 Vgl. hierzu Jobst, Perle, 225 f.
 - 32 Dazu ausführlich ebd. sowie dies., Über den russischen Südländer. Zur Funktion der Krim als russischer Süden und des juzanin (Südländers) im russischen Krim-Diskurs um 1900, in: Comparativ 19/5 (2009), 34–49.
 - 33 Vgl. Paul Robert Magocsi, This Blessed Land. Crimea and the Crimean Tatars, Toronto 2014, 55.
 - 34 Die Partizipationsmöglichkeiten von Frauen im Allgemeinen und Krimtatarinnen im Russländischen Reich waren – zeittypisch – sehr eingeschränkt, was im Einzelnen hier nicht erörtert werden kann. Somit wird hier davon ausgegangen, dass auf diesem Feld ganz überwiegend von männlichen Akteuren auszugehen ist.
 - 35 Vgl. dazu die Darlegungen Fishers, Crimean Tatars, 75–77.
 - 36 Ausnahmen bildeten die tatarischen Zentren wie Karasubazar und Bachčisaraj.
 - 37 Magocsi, Land, 55. Auch dieser Aspekt des russisch-krimtatarischen Kulturkontaktes harrt noch einer grundlegenden wissenschaftlichen Bearbeitung.
 - 38 Patricia Herlihy, Odessa. A History 1794–1914, Cambridge/Mass. 1986, 79 f.
 - 39 Vgl. hierzu auch das aktuelle Werk von V. E. Vozgrin, Nemeckie kolonisty i korennoj narod Kryma v nacional’noj politike rossijskoj imperii [Die deutschen Kolonisten und das autochthone Volk der Krim in der Nationalitätenpolitik des russländischen Imperiums], Sankt-Peterburg 2015.
 - 40 Vgl. hierzu im Überblick Jobst, Perle, 220–225.
 - 41 Die 1784 gebildete *Tavričeskaja oblast’* („Taurische Provinz“) wurde 1802 zur *Tavričeskaja gubernija* („Taurisches Gouvernement“).
 - 42 Lazzarini, Crimea, 131 f.
 - 43 Die krimtatarische Emigration in zarischer Zeit kann als gut untersucht gelten. Stellvertretend sei hier auf folgende Arbeiten verwiesen: Gulnara Bekirova, Problema emigracij krymskich tatar v rossijskoj istoričeskoj literature 1800–1930 godov [Die Frage der Emigration der Krimtataren in der russländisch-historischen Literatur 1800–1930], in: Krymskie Studii 7/1 (2001), 186–200; Mark Pin-

- son, Russian Policy and the Emigration of the Crimean Tatars, in: Güney-Doğu Avrupa Araştırmaları Derigisi 1 (1972), 37–56; sowie das grundlegende Werk Brian Glyn Williams, *The Crimean Tatars. The Diaspora Experience and the Forging of a Nation*, Leiden/Boston/Köln 2001.
- 44 V. D. Jaremčuk/V. B. Bezverchij, *Tatary v Ukraïne. Istoriko-politologičnyj aspekt [Tataren in der Ukraine. Der historisch-politologische Aspekt]*, in: *Ukraïns'kyj istoričnyj žurnal* 5 (1994), 18–29, 20 f.
- 45 Vgl. Brian G. Williams, *Hirja and Forced Migration from Nineteenth-Century Russia to the Ottoman Empire. A Critical Analysis of the Great Crimean Tatar Emigration of 1860–1861*, in: *Cahiers du Monde Russe* 41 (2000), 79–108, 79. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war die krimtatarische Bevölkerung nach Williams' Schätzung durch einen hohen Geburtenüberschuss und eine lange Friedensperiode auf circa 300.000 Krimtataren und Krimtatarinnen angewachsen, von denen nach seinen Schätzungen in den 1860er-Jahren bis zu 200.000 die Krim verlassen haben. Andrij Kozyc'kyj, *Henocyd ta polityka masovoho vynyščennia cyvil'noho naselennia u XX st. [Genozid und die Politik der Massenausiedlung der Zivilbevölkerung im 20. Jahrhundert]*, *L'viv* 2012, 363 f., kommt zu leicht abweichenden Zahlen und geht von etwas über 140.000 Exilanten aus.
- 46 Dazu grundlegend Henning Bauer/Andreas Kapeller/Brigitte Roth, Hg., *Die Nationalitäten des russischen Reiches in der Volkszählung von 1897*, 2 Bände, Stuttgart 1991.
- 47 N. Šerban', *Pereselenie krymskich tatar [Die Umsiedlung der Krimtataren]*, in: *Zabveniju ne podležit. Iz istorii krymsko-tatarskoj gosudarstvennosti i Kryma. Naučno-populjarnye očerki [Nicht dem Vergessen zugefallen. Aus der Geschichte der krimtatarischen Staatlichkeit in der Krim. Wissenschaftlich-populäre Skizzen]*, *Kazan'* 1992, 36–54, 36 (erstmalig wurden dieser Beitrag 1860 im *Russkij Vestnik* publiziert).
- 48 Ein anderer ‚protatarischer‘ Akteur war Alexander Herzen (1812–1870), der in seiner Londoner Exil-Zeitschrift *Kolokol* („Die Glocke“) ebenfalls gegen den tatarischen Exodus Position bezog. Vgl. hierzu und zu den genannten Debatten insgesamt Jobst, *Perle*, 232–242.
- 49 È. I. Totleben, *O vyselenii tatar iz Kryma v 1860 godu. Zapiska general'-adjudanta È. I. Totlebena [Über die Aussiedlung der Tataren von der Krim 1860. Die Aufzeichnungen des General-Adjudanten E. I. Totlebena]*, in: *Russkaja Starina* 78/4–6 (1893), 531–550, 534.
- 50 Auch Totleben kann somit als ethischer Imperialist bezeichnet werden. Vgl. hierzu Robert H. MacDonald, *The Language of Empire. Myths and Metaphors of Popular Imperialism 1880–1918*, Manchester/U.K./New York 1994, 6 f.
- 51 Zu gelehrten, kollektiven Ängsten vgl. Johannes Feichtinger/Johann Heiss, Hg., *Geschichtspolitik und „Türkenbelagerung“*, Wien 2013; dies., Hg., *Der erinnerte Feind. Kritische Studien zur „Türkenbelagerung“*, Wien 2013.
- 52 Potemkin an Katharina II, 29. Juli 1783, in: *Ekaterina II i G. A. Potemkin. Ličnaja perepiska 1769–1791. Izdanie podgotovil V. S. Lopatin [Der persönliche Briefwechsel 1769–1791. Herausgegeben von V. S. Lopatin]*, Moskva 1997, Brief 672, 178. „Sej poluostrov ešče budet lučše vo vsem, eželi my izbavimsja tatar na vychod ich von.“ [„Diese Halbinsel wird in allem noch besser sein, wenn wir uns von den Tataren befreien in ihrem Weggang von dort.“].
- 53 Vgl. hierzu auch Mara Kozelsky, *Casualties of Conflict. Crimean Tatars during the Crimean War*, in: *Slavic Review* 67/ 4 (2008), 866–889.
- 54 Mara Kozelsky (University of South Alabama) verwies in ihrem auf der ASEES 2015 in Philadelphia gehaltenen Vortrag auf die gewaltsame Umsiedlung von Tataren und Tatarinnen aus der Region Evpatorija (nordöstliche Krim) und das Niederbrennen ihrer Dörfer durch Kosakenverbände im Verlauf des Krim-Krieges. Hintergrund wird die auch im Kontext anderer Kriegshandlungen übliche Evakuierung als illoyal eingeschätzter Gruppen von der Front gewesen sein. Vgl. z.B. zu der analogen Politik im Kaukasus Seteney Shami, *Ethnicity and Leadership. The Circassians in Jordan*, Ph.D. Diss., University of California, Berkeley 1982. Vgl. zum Krim-Krieg Orlando Figes, *The Crimean War. A History*. New York 2012, u.a. 332; zum Ersten Weltkrieg Kerstin S. Jobst, *Im Spiel mit großen Mächten? Nationale Konflikte nach dem Zerfall des Zarenreichs bis zum Beginn des Russischen Bürgerkriegs 1918/19 auf der Halbinsel Krim*, in: Philipp Ther/Holm Sundhaussen, Hg., *Nationalitätenkonflikte im 20. Jahrhundert. Ursachen von inter-ethnischer Gewalt im Vergleich*, Wiesbaden 2001, 83–107. Zur Frage der Kollaboration der krimtatarischen Bevölkerung mit der Wehrmacht: Norbert Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941–1944. Germanisierungstoptie und Besatzungsrealität*, Darmstadt 2005, u.a. 208–210.

- 55 Fritz Meier, Über die umstrittene Pflicht des Muslims, bei nichtmuslimischer Besetzung seines Landes auszuwandern, in: *Der Islam* 68 (1991), 65–86, 68.
- 56 Williams, Crimean Tatars, 167, macht auch einen sog. *stock effect* aus, eine durch die Kommunikation zwischen Auswanderern und der Heimatgemeinde ausgelöste Kettenmigration, die in Migrationskontexten häufig zu beobachten ist.
- 57 Christian Noack, Muslimischer Nationalismus im Rußländischen Reich. Nationsbildung und Nationalbewegung bei Tataren und Baschkiren 1861–1917, Stuttgart 2000, 152.
- 58 Vgl. hierzu Jobst, Fremde, 187 f. Bis dahin fanden sich in der russischen Armee nur freiwillig dienende Krimtataren.
- 59 Zur zielgerichteten Ausnutzung des gewährten Spielraums durch Tataren auf der Krim und im Volga-Kazan'-Gebiet vgl. Kirmse, Law.
- 60 Diese hatte auch über das Russländische Reich hinausgehende Bedeutung, entstanden doch panmuslimische Netzwerke. Vgl. dazu Franziska Davies, Muslime im Russischen Reich und in der Sowjetunion in globaler Perspektive, in: Martin Aust, Hg., Globalisierung imperial und sozialistisch. Russland und die Sowjetunion in der Globalgeschichte 1851–1991, Frankfurt am Main 2013, 253–273.
- 61 Zur Biographie Gasprinskijs vgl. Edward L. Lazzerini, Ismail Bey Gasprinskii and Muslim Modernism in Russia 1878–1914, Ph.D. Diss., University of Washington, Seattle 1973.
- 62 Vgl. hierzu grundlegend Kirmli, National Movements, besonders 29–39.
- 63 Noack, Nationalismus, 147 f.
- 64 Jobst, Perle, 204.
- 65 Noack, Nationalismus, 150.
- 66 Hakan Kirmli, The “Young” Tatar Movement in the Crimea 1905–1909, in: *Cahier du monde russe et soviétique* 34/4 (1993), 529–560, 534.
- 67 Zu dieser extrem unübersichtlichen Periode der Geschichte der Krim vgl. Jobst, Spiel.
- 68 Ebd., 103.
- 69 Exilierte russische Historiker wie Sergej Mel'gunov in seiner Pionierstudie von 1924 (S. P. Mel'gunov, „Krasnyj terror“ v Rossii 1918–1923 [„Roter Terror“ in Russland 1918–1923], <http://www.lib.ru/POLITOLOG/MELGUNOW/terror.txt> [10.2.2016]) sprachen von „roten“ Gewaltexzessen, in denen die Zahlen besonders hoch angesetzt wurden; Mel'gunov ging von mehr als 100.000 Opfern des sog. Roten Terrors auf der Krim aus.
- 70 So z.B. der spätere Stalin-Preis-Preisträger (für den Krim-Kriegs-Roman *Sevastopolskaja strada* [etwa: „Die schwere Arbeit von Sevastopol“]) Sergej Sergeev-Censkij (1875–1958) in seiner bereits 1922 veröffentlichten Erzählung *Linija ubijcy*, welche aber nach der Erstveröffentlichung erst 1996 wieder abgedruckt wurde; vgl. dazu Dmitrij Sokolov, Kartiny krasnogo terrora v Krymu v proizvedenijach sovetskij literatury [Bilder des roten Terrors auf der Krim in Werken der sowjetischen Literatur], <http://beloedelo.ru/researches/article/?410> (10.2.2016).
- 71 Mir Sultan-Galiev, O položenii v Krymu. Dokladnaja zapiska [Über die Lage auf der Krim. Berichtsnote] http://www.archive.gov.tatarstan.ru/magazine/go/anonymous/main/?path=mg:/numbers/1997_3_4/03/03_2/ (19.2.2016).
- 72 Jobst, Fremde, 191.
- 73 Dekret vsrossijskogo central'nogo ispolnitel'nogo komiteta i soveta narodnych komissarov RSFSR ob avtonomnoj krymskoj sovetskij socialističeskoj respublik [Dekret des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees und des Rats der Volkskommissare der RSFSR über die autonome sozialistische Sowjetrepublik der Krim], 18.10.1918, in: M. N. Guboglo/S. M. Červonnaja, Hg., Krymsko-tatarskoe nacional'noe dviženie [Die krimtatarische Nationalbewegung], Band 2: Dokumenty, materialy, chronika [Dokumente, Materialien, Chronik], Moskva 1992, 37–39.
- 74 Postanovlenie central'nogo ispolnitel'nogo komiteta i soveta narodnych komissarov Kryma o tatarizacii gosudarstvennyh apparatov i o primenenii tatarskogo jazyka v učreždenijach respubliky [Beschluss des Zentralen Exekutivkomitees und des Rats der Volkskommissare der Krim über die Tatarisierung der Staatsapparate und über den Gebrauch der tatarischen Sprache in den Institutionen der Republik], 10.2.1922, in: ebd., 40–41.
- 75 Nach der Auflösung der ASSR der Krim 1945 wurde die Krim vorerst eine ohne jegliche Sonderrechte ausgestattete *oblast'* (= Verwaltungsgebiet) innerhalb der RSFSR, ehe sie dann nach der sog. Chrusčëv'schen Schenkung von 1954 Teil der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik wurde.

- Ausgenommen davon war Sevastopol, das seit 1948 einen im Unionsgefüge nur mit Moskau und Leningrad vergleichbaren verfassungsmäßigen Sonderstatus erhalten hatte.
- 76 Damit war die ASSR der Krim wie die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik Nachičevan und die nur zwischen 1921 und 1924 bestehende Autonome Sozialistische Gebirgsrepublik unter den vor dem Zweiten Weltkrieg über zwanzig Autonomen Republiken eher eine Ausnahme. Es gab außer den erwähnten Beispielen noch mindestens zwei andere ‚nichtethnische‘ ASSRs: Turkestan bis 1924 und Dagestan bis 1991. Gleichwohl, so betont Brian Glyn Williams, *Crimean Tatars*, 370, spielte diese Gebietskörperschaft als kollektiv angelegene Heimat für die krimtatarische Bevölkerung bei der Ausbildung eines Nationalbewusstseins eine große Rolle.
- 77 Josef Stalin verfasste seine stark auf einem territorialen Nationsbegriff beruhende Schrift *Marxismus und nationale Frage* 1913 im Wiener Exil, sie war ursprünglich als Kritik an den u.a. auf der Idee nationaler Kataster aufbauenden Nationalitätentheorien österreichischer Sozialisten wie Otto Bauer gedacht; <http://www.stalinwerke.de/band02/b02-050.html> (10.2.2016): „Eine Nation ist eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, entstanden auf der Grundlage der Gemeinschaft der Sprache, des Territoriums, des Wirtschaftslebens und der sich in der Gemeinschaft der Kultur offenbarenden psychischen Wesensart [...] Damit haben wir alle Merkmale der Nation erschöpft“, so sein Ergebnis.
- 78 Für Stefan Scheuzger, *Der Andere in der ideologischen Vorstellungskraft. Die Linke und die indigene Frage in Mexiko*, Frankfurt am Main 2009, 67, stellt sich „Stalins intellektueller Beitrag an die (sic!) marxistische Nationalitätentheorie erst recht bescheiden dar“.
- 79 Jobst, *Fremde*, 181 f. Vgl. dazu auch grundlegend: Terry D. Martin, *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939*, Ithaca/NY 2001; Yuri Slezkine, *The USSR as a Communal Apartment. Or How a Socialist State Promoted Ethnic Particularism*, in: *Slavic Review* 53/2 (1994), 414–452.
- 80 „By encouraging the growth of national identity and resolutely opposing assimilation, the Soviet government showed an ostentatious and unthreatening respect for the national identity of all non-Russians.“ Martin, *Action Empire*, 183.
- 81 Williams, *Crimean Tatars*, 348–350. Vgl. auch den 1931 von Cafer Seydahamet (1889–1960), einem der wichtigsten krimtatarischen Exilpolitiker seiner Zeit, verfassten Artikel: *Famine in Crimea*, <http://www.iccrimea.org/historical/famine1931.html> (10.2.2016).
- 82 Nach Fisher, *Crimean Tatars*, 138, stellten Russen und Russinnen und Ukrainer und Ukrainerinnen knapp fünfzig Prozent der Bevölkerung, gefolgt von den Krimtataren und Krimtatarinnen mit 25 Prozent; die viertgrößte Gruppe mit acht Prozent waren die in der Sowjetunion als eigenständige Nationalität geltenden Juden und Jüdinnen, der Rest rekrutierte sich u.a. aus Deutschen, Bulgaren, Bulgarinnen, Armenier und Armenierinnen.
- 83 Daneben existierte aber bis in die 1930er-Jahre noch ein zwar phasenweise behindertes, aber gleichwohl noch funktionierendes islamisches Schulwesen: Alexander Bogomolov u.a., *Islamic Education in Ukraine*, in: Michael Kemper/Raoul Motika/Stefan Reichmuth, Hg., *Islamic Education in the Soviet Union and Its Successor States*, London/New York 2010, 67–106, besonders 77–88.
- 84 Ich folge hier Jobst, *Fremde*, 192.
- 85 Zu Stalins Vorstellungen vgl. Martin, *Action Empire*, 5 f.
- 86 Der Diaspora-Politiker Edige Kirimals (Edige Kirimals, *Der nationale Kampf der Krimtürken mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1917–1918*, Emsdetten in Westfalen 1952, 29) betonte, dass diese Haltung Ibrahimovs keinesfalls als antisemitisch zu deuten sei, hätten Juden und Tataren doch eine lange gemeinsame Geschichte. Bekanntlich verbindet sich mit dem Projekt eines jüdischen Territoriums innerhalb der Sowjetunion der Autonome Bezirk Birobidžan in der Amur-Region. Vgl. zu entsprechenden Projekten auf der Krim aber auch Antje Kuchenbecker, *Zionismus ohne Zion. Birobidžan: Idee und Geschichte eines jüdischen Staates in Sowjet-Fernost*, Berlin 2000, besonders 91–112; 1931 und 1935 entstanden auf der Halbinsel mit Fraydorf und Larindorf zwei jüdische Rayons.
- 87 Fisher, *Crimean Tatars*, 141.
- 88 Ebd., 143, berichtet über mindestens einen Aufstand in Alakat an der Südküste, der erst nach dem massiven Einsatz von Armee und Polizei niedergeschlagen werden konnte.

- 89 Bogomolov u.a., *Education*, 88: Der Höhepunkt war die Verhaftung von hundert muslimischen Geistlichen 1937, von denen 99 hingerichtet worden sein sollen.
- 90 Williams, *Crimean Tatars*, 368.
- 91 Fisher, *Crimean Tatars*, 148.
- 92 Dazu ausführlich Williams, *Crimean Tatars*, 368 f.
- 93 Martin weist auf die vielfach aggressive Förderung „of symbolic markers of national identity“ hin. *Martin, Action Empire*, 13.
- 94 Vgl. Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg 2003.
- 95 Vgl. Inci Bowman, *Çobanzade. A Crimean Tatar Poet and Turkish Scholar*, <http://www.iccrimea.org/literature/cobanzade.html> (15.2.2016).
- 96 Kunz, *Krim*, besonders 133–154.
- 97 Magocsi, *Land*, 111.
- 98 Isabelle Kreindler, *The Soviet Deported Nationalities. A Summary and an Update*, in: *Soviet Studies* 38/3 (1986), 387–405, 391.
- 99 Nach einem nach der Annexion von 2014 veröffentlichten Artikel der russischen Zeitung *Kommersant* sollen zwischen 1941 und 1944 35.000 Krimtataren in der sowjetischen Armee gedient haben: *Krimskotatarskoe ego. „Kommersant“ v tečenie goda sledili za tem, kak krymskie tatary privyknut k rossijskkoj dejstvitel'nosti* [Das krimtatarische Ich. „Kommersant“ beobachtete im Lauf des Jahres, wie die Krimtataren sich an die russländische Realität gewöhnen], <http://kommersant.ru/projects/crimeantatars> (16.2.2016).
- 100 V. E. Vozgrin, *Imperija i Krym. Dolgij put' k genocidu* [Das Imperium und die Krim. Der lange Weg zum Genozid], Bachčisaray 1994. Dies ist übrigens ein Ansatz, der dem geachteten Historiker in der Russländischen Föderation große Probleme eingebracht hat.